



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 19.01.2024

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 23.10.2023, 14:35 Uhr bis 15:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Mike Homann	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP
Herr Christian Achtelik	Volt

#### Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	Auf Vorschlag der AfD
Herr Lino Hammer	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Michael Olligschläger	Auf Vorschlag der CDU
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Dr. Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt
Herr Walter Wortmann	Auf Vorschlag von Die FRAKTION

## **Verwaltung**

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter William Wolfgramm

Herr Beigeordneter Stefan Charles

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Beigeordneter Andree Haack

## **Schriftführung**

Herr Marvin Mangartz

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Beratende Mitglieder**

Herr Julian Kampa

Auf Vorschlag der SPD

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die um die Tagesordnungspunkte 8.3 im öffentlichen Teil und 1.12 im nicht-öffentlichen Teil ergänzt werden solle.

RM Tokyürek bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes 10.18 aus dem öffentlichen Teil.

RM Joisten bittet darum, den Tagesordnungspunkt 2.2 aus dem öffentlichen Teil zu vertagen, um den anderen beteiligten Ausschüssen die Gelegenheit zur Kenntnisnahme zu geben. Außerdem schließt er sich der Bitte von Frau Tokyürek an und bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10.20 aus dem öffentlichen Teil zu vertagen. Für den Tagesordnungspunkt 10.25 aus dem öffentlichen Teil regt er eine Vertagung oder eine Zurückstellung an.

RM Schneeloch beantragt, dass ihre Fraktion Gelegenheit erhält, zu allen vertagten Tagesordnungspunkten Fragen stellen zu können.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass Herr Beigeordneter Dr. Rau die Sitzung aufgrund eines Termins im Landtag vorzeitig verlassen muss.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3263/2023
  - 2.2 Sponsoringrichtlinie - Aktualisierung 2519/2023
  - 2.3 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2024 2726/2023
  - 2.4 Kulturförderabgabe – Zusätzliche Veranlagungen 2622/2023
  - 2.5 Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024: Verschiebung der Altschuldenlösung und Änderungen zum Eckpunktepapier 2743/2023
  - 2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.07.2023 2766/2023
  - 2.7 „Erzeugungsbericht 2020-2022“ - Berichterstattung über den Fortschritt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien im Bereich der RheinEnergie AG 2934/2023
  - 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.08.2023 3006/2023
  - 2.9 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen: Fragen zur Kosten- und Finanzierungsübersicht, Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu AN/1652/2023 aus der Sitzung vom 31.08.2023 3058/2023
  - 2.10 Interkommunaler Vergleich zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich beruflich bedingter Übernachtungen 2733/2023

- 2.11 Aktuelle Lage an den Finanzmärkten und Emission Green Bond  
3280/2023
  
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
  
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2023/2024  
3223/2023
  
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
  
- 6.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. 72, 72a, 51143 Köln-Zündorf - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung  
1635/2023
  
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  
- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen)  
2024/2023
  
- 7.2 Baubeschluss für die Generalsanierung der Straße Schillingsrotter Platz zwischen der Lindenallee und der Straße Am Südpark sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen  
2381/2023
  
- 7.3 Umgestaltung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf  
hier: Baubeschluss und Bedarfsfeststellungsbeschluss für Planungsleistungen sowie

Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 und Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen- und Radwegebau in der Produktgruppe Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-4-1128, Umgestaltung Rochusplatz  
2235/2023

7.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte  
hier: Mittelfreigabebeschluss ISEK Porz-Mitte  
2761/2023

## **8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste für das Haushaltsjahr 2023  
2752/2023

8.2 Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Teilplan des Wohnungsamtes in der Produktgruppe 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Haushaltsjahr 2023  
2717/2023

8.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für Verkehrsmanagement in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2022  
2340/2023

## **9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

### **10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 Neubau für die Grundschule Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln-Neustadt-Nord - Baubeschluss  
0981/2023

10.2 Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Xantener Straße/Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes  
1215/2023

10.3 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Reichenspergerplatz inkl. Brandschutzsanierung, Bahnsteiganhebung und erforderlicher technischer Aufrüstung  
1337/2023

10.4 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung von Einsatzbekleidung für die Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung für die Feuerwehr Köln sowie Abschluss eines vierjährigen Rahmenvertrages  
2001/2023

- 10.5 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft - Verfahren zur Weiterentwicklung  
2214/2023
- 10.6 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim  
2233/2023
- 10.7 Erhöhung der Treppengeländer im Bürgerhaus Stollwerck - Planungsbeschluss  
2334/2023
- 10.8 Bedarfsfeststellung für ein Zentraldepot der Museen der Stadt Köln + erweiterte Grundlagenermittlung  
2853/2023
- 10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk  
2392/2023  
**zurückgezogen**
- 10.10 Förderung von Familiengrundschulzentren durch das Ministerium für Schule und Bildung  
2467/2023
- 10.11 Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen - Kölnischer Kunstverein (KKV)  
2559/2023
- 10.12 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke -  
hier: Schienenersatzkonzept für den Zeitraum der Stadtbahnspernung in 2024 (Bauphase IIb)  
2350/2023
- 10.13 Stadtklima-/Stadtverschönerungsmittel Bezirk Lindenthal 2023  
2651/2023
- 10.14 Abwassergebührensatzung 2024  
2662/2023
- 10.15 Vergabe Stadtklima- und Stadtverschönerungsmittel 2023 im Stadtbezirk Innenstadt Teil II  
2788/2023
- 10.16 Zuschuss Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. und Freigabe Maßnahmen für die Sanierung und Erhaltung von Denkmälern inklusive geerbte Denkmäler  
2566/2023

- 10.17 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier Erlass eines Monatsbetrags zum Ausgleich energiekrisenbedingter Kostensteigerungen  
2832/2023
- 10.18 Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an Weiterführenden Schulen der Stadt Köln  
2860/2023
- 10.18.1 Änderungsantrag der Fraktion der Linke zu 2860/2023, „Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an Weiterführenden Schulen der Stadt Köln“ aus der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 16.10.2023  
AN/1778/2023
- 10.18.2 Vergünstigtes Deutschland-Ticket für Kölner Schülerinnen und Schüler  
AN/1310/2023
- 10.19 Neugestaltung des Innenhofbereiches und der oberen Grünfläche im Bürgerhaus Kalk, Kalk-Mülheimer-Straße 68, 51103 Köln - Planungsbeschluss  
2675/2023
- 10.20 Modernes Köln GmbH; Liquidation  
2806/2023
- 10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2024  
2664/2023
- 10.22 Sachstand Cash Pool und Einbindung des Treuhandkontos des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen in den Cash Pool  
3017/2023
- 10.23 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3095/2023
- 10.24 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung  
hier: Wirtschaftsplan 2024  
3148/2023
- 10.25 Durchführung des 2020 pandemiebedingt ausgefallenen NRW-Tages in 2024 und der damit verbundenen Veranstaltung des Sommerkonzertes der Landesregierung 2024 in Köln  
3135/2023
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
3263/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

### 2.2 **Sponsoringrichtlinie - Aktualisierung 2519/2023**

Der Ausschuss hat im Zusammenhang mit der Diskussion über die Tagesordnung festgelegt, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

Auf Anregung von RM Joisten soll den nachfolgenden Ausschüssen vorab Gelegenheit zur Kenntnisnahme gegeben werden:

- Ausschuss Schule und Weiterbildung
- Ausschuss Kunst und Kultur
- Jugendhilfeausschuss
- Sportausschuss

### 2.3 **Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2024 2726/2023**

RM Klemm bedankt sich bei der Verwaltung für das Beilegen der Anlage zu der Vorlage. Hinsichtlich der Landschaftsumlage 2024 würde mit Blick auf den beabsichtigten Umlagesatz und den daraus resultierenden Umlagebetrag in Höhe von 493,4 Mio. € ein Fehlbetrag von 36,8 Mio. € vorliegen, da nur 456,6 Mio. € im Haushalt eingeplant wurden. Er erkundigt sich, ob seitens des Landschaftsverbandes Rheinland bereits auf das Schreiben aus der Anlage reagiert wurde.

RM Joisten bedankt sich für die Mitteilung der Verwaltung. Er fragt, was es bedeutet, dass sich die Stadt für eine Absenkung des Umlagesatzes ausspricht und wie die weiteren Schritte diesbezüglich aussehen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert antwortet, dass es bislang keine Reaktion auf das Schreiben gegeben habe. Der Landschaftsverband würde sich zunächst intern beraten, ob und inwieweit er die eigene Haushaltsplanung für 2024 anpasst. Der Stellungnahme könne entnommen werden, dass ein massiver Stellenzuwachs vorgesehen ist, aber gleichzeitig nicht beabsichtigt sei, die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Beide Aspekte seien in der Stellungnahme deutlich kritisiert worden. In der Vergangenheit habe es durch die internen Beratungsprozesse beim Landschaftsverband und das Engagement Kölner Vertreter\*innen in der Landschaftsversammlung noch Bewegung in der Höhe des Umlagesatzes gegeben. Der Umlagesatz selbst sei eine relative Zahl. Die absolute Größe der Landschaftsumlage ergebe sich aus der Multiplikation mit der jeweiligen Bemessungsgrundlage. Aufgrund der angewachsenen



Bemessungsgrundlage könne folglich auch mit einem niedrigeren Umlagesatz der gleiche absolute Umlagebetrag generiert werden. Wenn es keine Anpassung des Umlagesatzes geben sollte, wäre mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen, als in der städtischen Haushaltsplanung vorgesehen ist. Deswegen setze sich die Verwaltung gemeinsam mit den anderen Städten und Kreisen für eine Anpassung ein. Die abschließende Entscheidung würde beim Landschaftsverband traditionell Anfang Dezember getroffen werden und bis dahin hoffe man, die Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass auch ein niedrigerer Umlagesatz zu einer adäquaten Finanzierung des Landschaftsverbandes führe.

RM Henk-Hollstein kündigt an, dass kurzfristig ein deutliches Signal seitens der Koalition beim Landschaftsverband öffentlich werden wird.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.4 Kulturförderabgabe – Zusätzliche Veranlagungen 2622/2023**

RM Joisten erkundigt sich, ob die in der Vorlage genannten 140.000 € aus dem Steuerjahr 2016 als zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und zum Beispiel für Veedelszüge eingesetzt werden könnten.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist darauf hin, dass diese Erträge erst einmal generiert werden müssten und damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand einhergehe. Die Erträge würden zur Kompensation der Aufwendungen benötigt. Sollten unter dem Strich noch Mehrerträge verbleiben, würde über diese rechtzeitig entsprechend kommuniziert werden, aber aktuell sei nicht davon auszugehen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.5 Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024: Verschiebung der Altschuldenlösung und Änderungen zum Eckpunktepapier 2743/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.07.2023 2766/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.7 „Erzeugungsbericht 2020-2022“ - Berichterstattung über den Fortschritt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien im Bereich der RheinEnergie AG 2934/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.08.2023 3006/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen: Fragen zur Kosten- und Finanzierungsübersicht, Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu AN/1652/2023 aus der Sitzung vom 31.08.2023 3058/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Interkommunaler Vergleich zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich beruflich bedingter Übernachtungen 2733/2023**

RM Richter erkundigt sich, ob bereits absehbar sei, dass neben den in der Anlage aufgeführten Kommunen noch weitere Kommunen zum 01.01.2024 oder zum 01.07.2024 die Besteuerung der berufsbedingten Übernachtungen einführen werden. Aus Sicht seiner Fraktion sei mit der Einführung eine administrative Vereinfachung seitens der Hotellerie und seitens der Verwaltung verbunden. Er bittet diesbezüglich um eine Einschätzung seitens der Verwaltung.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert teilt mit, dass der Kenntnisstand der Verwaltung aus der Vorlage selbst hervorginge. Man könne weitere entsprechende Satzungsänderungen im kommenden Jahr jedoch nicht ausschließen. Bei ein bis zwei Kommunen habe man von entsprechenden Überlegungen gehört. Solche Satzungsänderungen würden allerdings einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen, da den Hoteliers die Gelegenheit gegeben werden müsse, ihre Prozesse entsprechend anzupassen und Hotelbuchungen in der Regel einer gewissen Vorlaufzeit unterlägen.

Die Stadtkämmerin macht darauf aufmerksam, dass die aktuelle Unterscheidung zwischen berufsbedingten und nicht-berufsbedingten Übernachtungen sowohl bei den Hoteliers als auch bei der Verwaltung zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führe. Insbesondere internationalen Tourist\*innen müsse der Unterschied zum Teil in Fremdsprachen erläutert werden und trotz einer Optimierung des Formulars würden Personalkapazitäten dadurch gebunden werden. Eine in anderen Ländern häufig übliche flächendeckende Besteuerung würde einen deutlich geringeren Aufwand nach sich ziehen. Die Verwaltung sei deswegen an einer Vereinfachung und den damit verbundenen Mehrerträgen interessiert.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Aktuelle Lage an den Finanzmärkten und Emission Green Bond 3280/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
    - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2023/2024 3223/2023**

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, dass unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 regelmäßig über die von der Kämmerin und den Fachbeigeordneten genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen berichtet werde. Dabei handle es sich um Bewilligungen, die gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung und der städtischen Haushaltssatzung im Kompetenzbereich der Stadtkämmerin lägen. Sie weist darauf hin, dass sich im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Teilplan 0606) bereits ein erheblicher überplanmäßiger Mehraufwand abzeichne. Dieser liege zwar ebenfalls im Kompetenzbereich der Stadtkämmerin, aber aufgrund eines Mehraufwands im zweistelligen Millionenbereich beabsichtige sie dennoch zuvor eine haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates und möchte dies dem Finanzausschuss bereits im Rahmen dieser Sitzung mitteilen. Der Mehraufwand als solcher sei aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung alternativlos.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
  - 6.2.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. 72, 72a, 51143 Köln-Zündorf - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung 1635/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

## **7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

### **7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen) 2024/2023**

#### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes gemäß der in den Anlagen beigefügten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.330.000 € (davon 1.852.000 € investiv und 478.000 € konsumtiv inklusive rd. 96.000 € Beleuchtungskosten) umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 62.000 € für die Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1002 - Platzgestaltung (Öffentl. Platzflächen), Haushaltsjahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **7.2 Baubeschluss für die Generalsanierung der Straße Schillingsrotter Platz zwischen der Lindenallee und der Straße Am Südpark sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen 2381/2023**

#### **Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen:**

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Straße Schillingsrotter Platz zwischen der Lindenallee und der Straße Am Südpark mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 539.000 € (davon 12.000 € konsumtive Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 527.000 € für die Generalsanierung der Straße Schillingsrotter Platz zwischen der Lindenallee und der Straße Am Südpark im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605; Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2023.

**Die Verwaltung wird gebeten, die bereits beschlossene Widmung als Fahrradstraße zu berücksichtigen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**7.3 Umgestaltung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf  
hier: Baubeschluss und Bedarfsfeststellungsbeschluss für Planungsleistungen sowie  
Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 und Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen- und Radwegebau in der Produktgruppe Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-4-1128, Umgestaltung Rochusplatz  
2235/2023**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass am selben Tag noch die Bezirksvertretung Ehrenfeld tage und er schlägt vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung abzustimmen.

RM Tokyürek teilt mit, dass es ihres Wissens nach einen Änderungsantrag in der Bezirksvertretung Ehrenfeld geben werde und eine vorbehaltliche Zustimmung somit einer Zurückstellung gleichkäme.

RM Klemm weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung inhaltlich beschließe und der Finanzausschuss lediglich einen Beschluss hinsichtlich der Finanzierung fasse. Er schlägt vor, die Finanzmittel vorbehaltlos freizugeben, sofern sich aus dem Änderungsantrag keine Kostenerhöhungen ergeben.

RM Breite entgegnet, dass der Inhalt des Änderungsantrages nicht bekannt sei und somit Finanzmittel für Maßnahmen freigegeben werden könnten, die nicht im Interesse der Ausschussmitglieder liegen. Deswegen regt er an, einen Beschluss nur unter Vorbehalt zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt im Ergebnis vor, den Beschluss nur vorbehaltlich einer ungeänderten Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu fassen.

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung des Rochusplatzes“ auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4.285.505 €.
2. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stellt den Bedarf zur Vergabe von Planungsleistungen für die Verkehrsanlagenplanung LP 5 bis 9, örtliche Bauüberwachung und Planvereinbarung in Höhe von 214.200 € fest.
3. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stellt den Bedarf zur Vergabe der Planungsleistungen für die Technischen Anlagen/Fontänenplanung LP 1-9 in Höhe von rd. 71.400 € fest.
4. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet die Verwaltung das Fontänenfeld nach Fertigstellung in das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu überführen.
5. Der Finanzausschuss beschließt **vorbehaltlich der ungeänderten Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 57.120 € sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 228.480 € (jeweils 114.240 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026) für externe Planungsleistungen der Verkehrsanlagenplanung und der Fontänenplanung im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-4-1128 Umgestaltung Rochusplatz, Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig zugestimmt.**

**7.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte  
hier: Mittelfreigabebeschluss ISEK Porz-Mitte  
2761/2023**

**Beschluss:**

Auf Grundlage und in Ergänzung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln zu Vorlage 0953/2022 vom 08.09.2022 beschließt der Finanzausschuss die Freigaben von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung, in Teilplanzeile 08 – Auszahlung zur Umsetzung der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte beschriebenen Baumaßnahmen:

- A) bei der Finanzstelle 1502-0902-7-5227 – ISEK Porz-Mitte Bahnhofstraße in Höhe von 600.000 Euro
- B) bei der Finanzstelle 1502-0902-7-5226 – ISEK Porz-Mitte Verbindungsachse in Höhe von 440.000 Euro

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig zugestimmt.**

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes  
in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste für das Haushaltsjahr  
2023  
2752/2023**

RM Breite äußert sein Verständnis hinsichtlich der Mehraufwendungen bei den Gesundheitsdiensten aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen zusätzlichen Anmietung von Büroräumen für das zusätzliche Personal. Er habe jedoch gehört, dies sei zurückgefahren worden. Er fragt, für welche Bereiche nun doch weitere Räumlichkeiten angemietet werden mussten.

Herr Beigeordneter Dr. Rau antwortet, dass im Zusammenhang mit der Ausweitung des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ bis zu 50 weitere Stellen eingerichtet wurden, für die Büroräume notwendig waren. Außerdem wurden aufgrund von Nachbearbeitungen bislang nicht alle COVID-19-Pandemie-bezogenen Stellen wieder abgebaut. Auch die Flüchtlingsbewegung habe voraussichtlich einen Einfluss, aber für eine abschließende Beantwortung sagt er eine schriftliche Ausführung zu.

RM Breite bedankt sich für die Ausführungen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 1.123.086,62 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes, in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen zur Kenntnis und beschließt zur Deckung die anderweitige Mittelverwendung von ursprünglich in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel in Höhe von 206.893,49 €. Die Mittel waren ursprünglich für den Drogenkonsumraum Chorweiler eingeplant, welcher entgegen der Planung erst zum 01.09.2023 in den Betrieb gegangen ist.

Zur Deckung der weiteren 916.193,13 € beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste im Haushaltsjahr 2023.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in gleicher im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 0502, kommunale Leistungen nach SGB II, Teilplanzeile 16, - sonstige ordentliche Aufwendungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**8.2 Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Teilplan des Wohnungsamtes in der Produktgruppe 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Haushaltsjahr 2023  
2717/2023**

RM Joisten erkundigt sich nach der Ursache für die Deckung überplanmäßiger Aufwendungen im Gesundheitsetat durch den Sozialetat bei Tagesordnungspunkt 8.1 und die umgekehrte Aufwandsdeckung bei Tagesordnungspunkt 8.2.

Herr Beigeordneter Dr. Rau erläutert, dass der Haushaltsplan 2023 / 2024 sehr ehrgeizig geplant worden sei. Dies führe dazu, dass bei vorher nicht absehbaren Eventualitäten Verschiebungen von Haushaltsmitteln erforderlich werden.

RM Joisten präzisiert seine Fragestellung dahingehend, dass er eine vorrangige Deckung überplanmäßiger Aufwendungen im Gesundheitsetat aus anderen Mitteln dieses Etats erwarten würde. Gleiches gelte auch für die jeweils anderen Etats.

Herr Beigeordneter Dr. Rau führt dies auf geänderte Zuordnungen zu den Budgets zurück.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 für den Teilplan des Amtes für Wohnungswesen, Produktgruppe 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 380.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan des Gesundheitsamtes, Produktgruppe 0701 - Gesundheitsdienste, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 71.727 € und in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in Höhe von 308.273 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**8.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für Verkehrsmanagement in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2022  
2340/2023**

RM Hammer kann inhaltlich nachvollziehen, dass die Verkehrsinfrastruktur in Schuss gehalten werden müsse. Er erkundigt sich, welchen Beitrag das Programm zum Abbau der Lichtsignalanlagen zur Kostenreduzierung der in der Vorlage genannten zusätzlichen Kosten für Lichtsignalanlagen auch in den kommenden Jahren leiste.

RM Joisten wundert sich, dass die Vorlage derart kurzfristig vorgelegt wird, wenn die darin genannten Abschreibungen doch das Jahr 2022 betreffen.

Herr Beigeordneter Egerer sagt eine schriftliche Beantwortung zu den alternativen Konzepten zu.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erklärt die jetzige Information über den überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2022 sei in der aktuellen Arbeit am Jahresabschluss 2022 begründet. Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 solle nun auch der Jahresabschluss 2022 finalisiert werden. In Köln sei es Tradition, bei überplanmäßigen Aufwendungen, die das Jahr Vorjahr betreffen, diese der Politik zur Kenntnis zu geben und beschließen lassen, obwohl das Haushaltsjahr bereits abgelaufen ist. So würde im Nachgang eine Information erfolgen, wie diese Aufwendungen gedeckt werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für Verkehrsmanagement in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 2.674.600 € im Haushaltsjahr 2022. Dabei entfällt auf die Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Anteil in Höhe von 740.900 €, auf die Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen ein Anteil von 1.639.400 €, auf die Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen ein Anteil von 285.600 €, sowie auf die Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ein Anteil von 8.700 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.674.600 € durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für Straßen und Radwegbau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze. Dabei entfällt auf die Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ein Teilbetrag von 2.200.000 € und auf die Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, ein Teilbetrag von 474.600 €

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**



- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Neubau für die Grundschule Antwerpener Straße19-29, 50672 Köln-Neustadt/Nord - Baubeschluss  
0981/2023**

Herr Beigeordneter Greitemann nimmt Stellung zu dem von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Ergänzungsantrag und stellt klar, dass die Forderung, die Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum unterzubringen, § 5 (Anforderungen an notwendige Stellplätze und Fahrradabstellplätze) der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie der Erhebung von Ablösebeträgen der Stadt Köln („Stellplatzsatzung“) widerspreche. In einem Ortstermin könne besprochen werden, inwiefern Bäume erhalten werden könnten. Er bitte darum, dem geänderten Beschluss in der Form nicht zu folgen, um nicht gegen die Satzung zu verstoßen.

RM Joisten schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

- 10.2 Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Xantener Straße/Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes  
1215/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt die Mittelfreigabe und die investive außerplanmäßige Auszahlungsermächtigung für die Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Xantener Straße/Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes in Höhe von 1.175.000 € im Teilfinanzplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der Produktgruppe 0604- Kinder-und Jugendarbeit in der Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 5100-0604-0-4103 Spielplatz Xantener Straße.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 10.3 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Reichenspergerplatz inkl. Brandschutzsanierung, Bahnsteiganhebung und erforderlicher technischer Aufrüstung  
1337/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Aufzugsnachrüstung für die Stadtbahnhaltestelle Reichenspergerplatz inklusive Bahnsteiganhebung, Brandschutzsanierung sowie erforderlicher technischer Ausrüstung und stellt den Bedarf für die zu vergebenden externen Ingenieuraufträge fest. Die Verwaltung wird die notwendigen

Genehmigungen beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorbereiten. Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden zwei Aufzüge und voraussichtlich zwei Zugangstreppen nachgerüstet, welche die Bahnsteige mit der Straßenebene verbinden. Es erfolgt ebenso eine Bahnsteiganhebung sowie Nachrüstung von taktilen Leitelementen.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 26.180 € im Haushaltsjahr 2023 sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.811.180 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027 (606.900 € in 2025, 589.050 € in 2026, 615.230 € in 2027) im Teilfinanzplan des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6903-1202-1-7118, Haltestelle Reichenspergerplatz - Einbau von Aufzügen -, im Haushaltsjahr 2024.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.4 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung von Einsatzbekleidung für die Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung für die Feuerwehr Köln sowie Abschluss eines vierjährigen Rahmenvertrages 2001/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf für die Neubeschaffung der Einsatzbekleidung für die Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.589.040 € (brutto) an und stimmt dem Abschluss eines vierjährigen Rahmenliefervertrages zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.5 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft - Verfahren zur Weiterentwicklung 2214/2023**

RM Joisten bittet die Verwaltung um Erläuterung, was es bedeutet, dass die Finanzmittel nicht als Zuschuss gewährt werden sollen.

Die Verwaltung teilt zur Niederschrift mit, dass die Dienststelle die Durchführung der Maßnahme als externe Dienstleistung beauftragen und nicht durch einen externen Träger durchführen lassen möchte. Der Betrag ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen einer anderen Teilplanzeile zuzuordnen und kein Zuschuss.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat nimmt das Projekt der Verwaltungsreform zur Kenntnis, mit dem ein Verfahren zur Weiterentwicklung des „Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ transparent und beteiligungsorientiert, themenspezifisch und bedarfsgerecht in einem fortlaufenden Prozess eingeleitet werden soll.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung in Höhe von 100.000 € steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialeleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung. Entgegen der ursprünglichen Planung sollen die Finanzmittel jedoch nicht als Zuschuss gewährt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Umveranschlagung von der Zeile 15 – Transferaufwendungen in die Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erforderlich, die hiermit beschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.6 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 2233/2023**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Kosten
1	Grünfläche am Ende Isidor-Caro-Str. , Stammheim 3 Bänke austauschen	7.500,00 €
2	Grünfläche Düsseldorfer - Mülheimer Ufer Höhe Böckingpark 3 Bänke Beschluss AN 1322/2022	7.500,00 €
3	Genoveva-Hof, 2 Stück Hockerbänke mit Unterplattierung Platzbereich	3.900,00 €
4	Stadtgarten Mülheim Unterplattierung 3 Jugendbänke	4.500,00 €
5	2 Stück Bänke komplett Grünanlage Schlebuscher Weg	5.000,00 €
6	Umgestaltung Grün Haltestelle Vischeringstraße	17.000,00 €
7	Gestaltung einer Lesecke Marktplatz Holweide	15.000,00 €
8	An der Kemperwiese, Grünanlage Kemperbach, Rundbank mit Unterplattierung	10.000,00 €
9	Aubachs Eck unterstützende Unterhaltungspflege Bürgerverein, Aufwertung	8.000,00 €

10	Böschungssicherung Neurather Ring KGA Sauberkeit/Rückschnitt	7.500,00 €
11	Aufwertung Hochbeete Platz Lohmühlenstraße/Bachstraße	25.000,00 €
12	Pflanzung Obstbäume Fixheider Weg/Im Weidenbruch kleine Grünanlage	15.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>Maximal 125.900,00 €</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 125.900,00 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.
3. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung im Nachgang zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.7 Erhöhung der Treppengeländer im Bürgerhaus Stollwerck - Planungsbeschluss  
2334/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

1. Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren stimmt der notwendigen Erhöhung der Treppengeländer im Bürgerhaus Stollwerck zu und beauftragt die Verwaltung mit der Planungsaufnahme für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI zu beauftragen.
3. Die Planungskosten (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme auf etwa 16.500,00 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf circa 537.000,00 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Risikozuschlag) geschätzt.
4. Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Abstimmungsergebnis:****Einstimmig zugestimmt.****10.8 Bedarfsfeststellung für ein Zentraldepot der Museen der Stadt Köln + erweiterte Grundlagenermittlung  
2853/2023**

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

**10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk  
2392/2023****Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Stadtverschönerungsmittel 2023

<b>Nr.:</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
1	Jahrespflege der Gräserflächen Bürgerpark Kalk 2023 / Ergänzungen	20.000,00
2	Homarstraße/Waldstraße Aufwertung Grünfläche Gestaltung	10.000,00
3	<b>Standorte Bänke:</b> - Eiskaulenweg, 1 Bank neu komplett, 1 Bank unterplattieren - Buchheimer Pfädchen, Ostheim, 1 Bank neu komplett (Unterplattierung erneuern) - KSP Brettenerstraße Austausch alter Bänke 6 Stück komplett - KSP Schmalkader Weg 2 alte Bänke austauschen kompl-, 1 plattieren - Taunusplatz 4 Bänke austauschen kompl., 1 Bank zusätzlich - Grünzug Merheim 1 Bank unterplattieren - Fort X, Nohlenweg 6 Bänke unterplattieren	4.000,00 3.500,00 16.800,00 8.000,00 15.000,00 1.000,00 9.000,00 2.500,00 3.000,00 6.000,00 5.500,00 700,00

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Breuerpark 1 Bank austauschen kurzer Fuß</li> <li>- Josef Gockeln Straße Neubrück 1 Austausch Bank komplett</li> <li>- Stachelsweg Erneuerung eines Bankstandortes</li> <li>- Bänke am Ottmar Pohl Platz</li> <li>- Bank Bürgeramt Kalk</li> </ul>	
4	Vorsterstraße, Durchgang Optimierung Planung/Bau	20.000,00
5	Optimierung der Grünfläche in Ostheim (entlang des Weges vom der Frankfurterstraße kommend neben der Kita Gernsheimerstraße 20, der zum Spielplatz Vingster Berg führt).	25.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>150.000,00</b>

2. Die Unterplattierung von Bankstandorten soll grundsätzlich entsprechend den Regelungen des Grünhandbuches/Gestaltungshandbuches der Stadt Köln erfolgen.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2023 in Höhe von 150.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022/2023 im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
4. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.10 Förderung von Familiengrundschulzentren durch das Ministerium für Schule und Bildung  
2467/2023**

RM Petelkau bittet darum, bei zukünftigen Vorlagen mehr auf die Wortwahl zu achten und Formulierungen wie „nachträglich fristgerecht“ zu vermeiden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat

1. beschließt nachträglich die fristgerechte Beantragung von Landesfördermitteln zum weiteren Ausbau von Familiengrundschulzentren in Köln zum Schuljahr 2023/24 im Rahmen der „Förderrichtlinie Familiengrundschulzentren 2023/24“ nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen, Erweiterung der Richtlinie am 19.05.2023<sup>1</sup>. Der Antrag wird für insgesamt 4 neue Familiengrundschulzentren gestellt. Hierfür betragen die förderfähigen Gesamtkosten 204.800 Euro (s. Tabelle „Fördermittel Schuljahr 2023/24 inkl. Tarifierhöhung) für die Jahre 2023 und 2024, wobei der Landesanteil 163.840 Euro (80%) beträgt. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 40.960 Euro (20%) stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0604, Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.
2. stimmt daher vorbehaltlich der Gewährung der Landesmittel – der Umsetzung der Maßnahme für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 zu.
3. beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen für den weiteren Ausbau von Familiengrundschulzentren in Köln zum Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der „Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2024“ - nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Stellenbedarfe werden über den regulären Stellenplan eingebracht.
4. stimmt der Verwendung der Stellen Schulsozialarbeit gemäß der Förderrichtlinie und analog den schon bestehenden Familiengrundschulzentren – als FGZ-Leitung/Koordination zu (vgl. Session 3782/2022, Mitteilung Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Jugendhilfeausschuss, „Rahmenkonzept Familiengrundschulzentren und Entwicklungsperspektiven“)
5. stimmt der Antragstellung in den Folgejahren unter Vorbehalt der auf Langfristigkeit angelegten Landesförderung zu. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt nach gesicherter Finanzierung und vorbehaltlich der Gewährung der entsprechenden Landesmittel.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.11 Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen - Kölnischer Kunstverein (KKV) 2559/2023**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt

- die Bezuschussung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen – KKV i.H.v. max. 500.000 Euro aus den unten genannten Haushaltsmitteln.

Des Weiteren beschließt der Finanzausschuss

- die Freigabe der außerplanmäßig bereitgestellten investiven Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 500.000 Euro im Teilfinanzplan des Kulturraummanagements in der Produktgruppe 0416-Kulturförderung, Teilfinanzplanzeile 11-Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 9075-0416-0-AZ06 – aRAP Brandschutz KKV.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.12 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke - hier: Schienenersatzkonzept für den Zeitraum der Stadtbahnspernung in 2024 (Bauphase IIb) 2350/2023**

RM Joisten schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen oder die Vorlage zurückzustellen, um dem Verkehrsausschuss die Gelegenheit zu geben, sich zu den Änderungen der Bezirksvertretung Nippes und der Bezirksvertretung Mülheim äußern zu können.

RM Hammer erkundigt sich nach den möglichen Konsequenzen einer Zurückstellung der Vorlage mit Blick auf die Ausschreibung der benötigten Schienenersatz-Leistungen. Ein Beginn der Maßnahmen ohne bestehendes Schienenersatzkonzept solle vermieden werden.

Herr Beigeordneter Egerer bestätigt die Dringlichkeit der Ausschreibung aufgrund der hohen Nachfrage nach Schienenersatz-Leistungen am Markt und führt als mögliche Konsequenzen einen höheren Preis oder eine schlechtere Qualität der Leistung an. Deswegen habe sich die Verwaltung dafür entschieden, die Frage nach einer Verkehrsführung über die innere Kanalstraße gesondert zu betrachten und zu prüfen, um das Schienenersatzkonzept davon losgelöst auf den Weg bringen zu können.

RM Joisten ist mit dem Verweis ohne Votum in den Rat einverstanden, bittet aber um schriftliche Darlegung der vorherigen Ausführungen und regt eine Beteiligung des Verkehrsausschusses an.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Vorlage und der Änderungen der Bezirksvertretungen hin und bittet um eine Bewertung der Änderungsvorschläge bis zur Ratssitzung, um darüber entscheiden zu können.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.13 Stadtklima-/Stadtverschönerungsmittel Bezirk Lindenthal 2023 2651/2023**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2023/2024 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro p.a. im Haushaltsjahr 2023 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Ort	Geplante Maßnahme	Kostenschätzung brutto
-----	-----	-------------------	------------------------



1	K. Widdersdorf	Baumpflanzungen und Trimm-Dich-Pfad (ca. 6 Geräte) im Bethlehempark	65.000€
2	K. Lindenthal	Bügel + artenreiche Wiese in der Straße Am Gleueler Bach	11.000€
3	K. Widdersdorf	Beetbepflanzung + Schmökerbank	6.000€
4	K. Junkersdorf	Blumenallee; Herstellung einer artenreichen Wiese und Narzissen einpflanzen	10.000€
5		Pflege Felsengarten 2022/2023	18.000€
6	K. Klettenberg	Schautafeln im Klettenbergpark	23.000€
7	K. Weiden	Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich Bunzlauer Straße	7.000€
8	K. Widdersdorf	Grünanlage Am Aspelkreuz Strauchpflanzungen durchführen	10.000€
		Summe:	150.000€

2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal, die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Haushaltsjahr 2023, für die von der Bezirksvertretung Lindenthal vorgesehenen Maßnahmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **10.14 Abwassergebührensatzung 2024 2662/2023**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2024 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben –Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 10.15 Vergabe Stadtklima- und Stadtverschönerungsmittel 2023 im Stadtbezirk Innenstadt Teil II 2788/2023

#### Beschluss:

- 1.) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2023/2024 bereitgestellten restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € für Maßnahmen zum Stadtklima und zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für die aufgeführten Maßnahmen zu verwenden und bittet die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen.

Nr.	Ort	Geplante Maßnahmen	geschätzte Kosten Brutto
1	Neustadt-Nord	Bäume Volksgarten	13.000 €
2	Innenstadt	Wanderbäume	5.000 €
	<b>Summe</b>		<b>18.000</b>

- 2.) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel 2023 in Höhe von 18.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2023/2024, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

#### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig zugestimmt.**

### 10.16 Zuschuss Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. und Freigabe Maßnahmen für die Sanierung und Erhaltung von Denkmälern inklusive geerbte Denkmäler 2566/2023

RM Petelkau regt an, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, da seine Fraktion noch rechtliche Fragen zu der Vorlage zu klären habe.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

### 10.17 Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier Erlass eines Monatsbetrags zum Ausgleich energiekrisisbedingter Kostensteigerungen 2832/2023

RM Achtelik fragt, ob die Mittel aus dem Stärkungspakt noch in diesem Jahr verausgabt werden müssen oder ob dies auch im nächsten Jahr möglich sei.

Herr Beigeordneter Voigtsberger erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand die Mittel noch in diesem Jahr verausgabt werden müssen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt, dass die Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen für Dezember 2023 allen Eltern in den Einkommensstufen 2, 3 und 4 vollständig und in der Stufe 5 zur Hälfte erlassen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.18 Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an Weiterführenden Schulen der Stadt Köln  
2860/2023**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.18.1 Änderungsantrag der Fraktion der Linke zu 2860/2023, „Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an Weiterführenden Schulen der Stadt Köln“ aus der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 16.10.2023  
AN/1778/2023**

Der Finanzausschuss verweist den Antrag ohne Votum in den Rat.

**10.18.2 Vergünstigtes Deutschland-Ticket für Kölner Schülerinnen und Schüler  
AN/1310/2023**

Der Finanzausschuss verweist den Antrag ohne Votum in den Rat.

**10.19 Neugestaltung des Innenhofbereiches und der oberen Grünfläche im Bürgerhaus Kalk, Kalk-Mülheimer-Straße 68, 51103 Köln - Planungsbeschluss  
2675/2023**

RM Joisten erkundigt sich, warum die Gebäudewirtschaft einen Verfahrensmanager zur Vorbereitung der Vergabe benötige und was dies konkret bedeute. Außerdem frage er sich, warum die Vorlage nicht im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorgelegt werde, obwohl diese aus seiner Sicht federführend zuständig wäre.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

1. Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beauftragt die Verwaltung mit der Planung bis zur Leistungsphase 3 der HOAI sowie der Durchführung eines vorgeschalteten VgV-Verfahrens (Vergabeverordnung) mit integriertem Stegreif mit Lösungsansätzen zur Neugestaltung der Hoffläche sowie der oberen Grünfläche

des Bürgerhauses Kalk inklusive der Ausweitung der Strom- und Wasserversorgung für die gesamte Außenfläche des Bürgerhaus Kalk.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der Planung und Kostenberechnung zu beauftragen. In diesem Rahmen wird die Gebäudewirtschaft ermächtigt, eine\*n Verfahrensmanager\*in zur Vorbereitung der Vergabe zu beauftragen.
3. Die Kosten zur Durchführung des VgV-Verfahrens sowie die Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 der HOAI belaufen sich auf ca. 240.000 Euro.  
Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren in der Produktgruppe 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.20 Modernes Köln GmbH; Liquidation  
2806/2023**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan  
2024  
2664/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2024 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu:

„Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.22 Sachstand Cash Pool und Einbindung des Treuhandkontos des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen in den Cash Pool  
3017/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Cash Pool zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde der Einbindung des von der SWK verwalteten Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen in den Cash Pool der Stadt Köln zu.
2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, das entsprechende Treuhandkonto an den Cash Pool anzubinden und dieses bis zu einem Negativsaldo in Höhe von 35 Millionen Euro in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.23 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2023 im Stadtbezirk Nippes  
- Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3095/2023**

**Beschluss:**

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 6.000,- EUR im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 für die von der Bezirksvertretung Nippes am 31.08.2023 (Anlage 2) beschlossenen Maßnahmen.
2. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nippes im Nachgang zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.24 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung  
hier: Wirtschaftsplan 2024  
3148/2023**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan

mit Erträgen von 169.800 Euro

sowie Aufwendungen von 51.500 Euro

und einem Jahresüberschuss von 118.300 Euro

fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.25 Durchführung des 2020 pandemiebedingt ausgefallenen NRW-Tages in 2024 und der damit verbundenen Veranstaltung des Sommerkonzertes der Landesregierung 2024 in Köln  
3135/2023**

RM Richter blickt hinsichtlich des NRW-Tages zurück auf die sehr lebendige Ratssitzung im Mai 2019 und den in dieser Sitzung von CDU, Grünen und GUT gefassten Beschluss mit drei wichtigen Punkten: Vielfalt, Mobilität und Nachhaltigkeit. Die Berücksichtigung dieser Punkte und die tatsächliche Umsetzung am NRW-Tag könnten seine Fraktion und er in der jetzigen Vorlage nicht wahrnehmen. Er bittet bis zur Ratssitzung um eine Stellungnahme der Verwaltung, wie der damalige Ratsbeschluss in der jetzigen Vorlage Einfluss gefunden habe.

Außerdem sei seine Fraktion von dem Finanzierungsvorschlag der benötigten 660.000,- € überrascht, dass diese aus dem für die Baumaßnahmen in den Bürgerzentren im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Budget gedeckt werden sollen. Er bittet um Beantwortung, wie sich dies auf die Baumaßnahmen und die Sanierung der Bürgerzentren auswirke.

Darüber hinaus erwecke die Vorlage den Anschein, dass Planungen der Gebäudewirtschaft in 2024 nicht umgesetzt werden könnten. Deswegen bittet er um Mitteilung der Top-20-Themen aus Sicht der Gebäudewirtschaft für 2024, um einschätzen zu können, wie die begrenzten Kapazitäten eingesetzt werden. Es solle nicht eine Umschichtung der Budgets stattfinden, nur weil die Gebäudewirtschaft jetzt bereits absehen könne, gewisse Themen nicht umsetzen zu können.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu. Er könne jedoch bereits jetzt schon sagen, dass es eine klare Prioritätenliste im Kultur-, Schul- und Verwaltungsbau gebe.

Herr Beigeordneter Dr. Rau stellt dar, dass bei der ursprünglichen Absage des NRW-Tages Teile der dafür vorgesehenen Gelder durch einen Ratsbeschluss für die Stärkung der Arbeit der Bürgerhäuser verwendet worden seien. Diese Unterstützung wird nun umgekehrt geleistet.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen könne er bereits mitteilen, dass beispielsweise die Innenhofgestaltung des Bürgerhauses Kalk, die für 2023 - auch im Haushaltsplan - vorgesehen war, erst 2024 durchgeführt werden kann. Gleiches gelte für die Dachsanierung des Bürgerhauses Bocklemünd, die Sanierung des Quäker Nachbarschaftsheims und das Bürgerzentrum Deutz. Maßnahmen, die für 2024 geplant seien, werden sich voraussichtlich ebenfalls verzögern. Die Deckung erfolgt in der Erwartung der Fachverwaltung, dass eine Mittelübertragung der verbleibenden Restmittel aus 2023 in das Haushaltsjahr 2024 erfolgen wird. Diese Entscheidung trifft die Kämmerin zwar erst im Rahmen der Jahresrechnung 2023. In Vergangenheit war das Vertrauen in die Mittelübertragung jedoch in der Regel gerechtfertigt.

Die Fachverwaltung wird die Haushaltsplananmeldung für die Jahre 2025ff. realistisch und unter Beachtung realistischer Zeiträume entsprechend planen, sodass erforderliche Maßnahmen nicht gefährdet sind.

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**

RM Joisten bittet um Mitteilung der Verwaltung, wie die noch nicht gedeckten Kosten in Höhe von 90.000,- € zur Durchführung der Veedelszüge im kommenden Jahr gedeckt werden können.

Gez. Dr. Krupp  
Ausschussvorsitzender

Gez. Mangartz  
Schriftführer